



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Statzendorf schreibt folgenden Dienstposten zur ehest möglichen Besetzung aus:

Mitarbeiter(in) in der Gemeindeverwaltung **als künftige/r AmtsleiterIn**

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich diese Ausschreibung an weibliche und männliche Interessenten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Einarbeitung in alle Bereiche der Gemeindeverwaltung und Übernahme der Amtsleitung erwünscht
- Bearbeitung und Erledigung sämtlicher in den Fachgebieten Baurecht, Raumordnungsrecht, Straßenrecht, Wasserleitung u. Kanalrecht anfallende Tätigkeiten, insbesondere die Prüfung eingelangter Ansuchen, erforderlichenfalls Beiziehen von Sachverständigen
- Vorbereitung sämtlicher Sitzungsunterlagen sowie Teilnahme an Sitzungen (Protokollführung)
- Bearbeitung u. Umsetzung allfälliger Verordnungen und Beschlüsse
- Vorbereitung und Abwicklung von Wahlangelegenheiten

Die Anstellung und Entlohnung (40 Wochenstd.) erfolgt gemäß Nö.Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 in der geltenden Fassung vorerst auf 6 Monate befristet und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Aufnahmeerfordernisse:

- abgeschlossene höhere Schulbildung
- Führungsqualität, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Dienstprüfung (oder Bereitschaft, diese innerhalb kürzester Zeit nachzuholen)
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistungen außerhalb der Dienstzeit (Besprechungen, Verhandlungen, Sitzungen)
- persönliche und fachliche Eignung für den Verwaltungsdienst
- ausgezeichnete EDV-Kenntnisse, Erfahrung mit Gemdat-Programmen sind von Vorteil
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)
- medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis gegen COVID-19 von Vorteil

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bis **spätestens 31.Juli.2022** mit Lebenslauf, Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Dienstzeugnisse bzw. Schulabschlusszeugnissen (alle Urkunden und Zeugnisse in Kopie) an die Gemeinde Statzendorf, Bahnhofstraße 4, 3125 Absdorf. Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Vorgemerkte Bewerber werden in das Verfahren nicht einbezogen.